Dezernat, Dienststelle VI/62

Vorlagen-Numme	er
	2090/2012

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	14.06.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	14.06.2012
Stadtentwicklungsausschuss	21.06.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.06.2012

Aktueller Sachstand zur Förderfähigkeit des Projektes Butzweilerhof

Der Hauptausschuss hat am 12.09.2011 die Stadt Köln, den Landschaftsverband Rheinland und die SKI aufgefordert, sich weiterhin gemeinschaftlich für das stadtentwicklungspolitisch bedeutsame Projekt "Butzweilerhof" einzusetzen. Die genannten Projektpartner wurden in dem Beschluss dazu aufgefordert, Zuschüsse in größtmöglichem Umfang für das Projekt Butzweilerhof zu sichern und in Verhandlungen mit den Fördergebern hierzu die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Verwaltung hatte zuletzt am 13.10.2011 im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage im Rat über den Sachstand informiert (vgl. Session 4039/2011). Zwischenzeitlich ergibt sich folgender neuer Sachstand:

Am 09.01.2012 hat der Hauptausschuss in Form einer Dringlichkeitsentscheidung den Erwerb der SKI Butzweiler Hof KG beschlossen. Der Rat hat diese Dringlichkeitsentscheidung am 14.02.2012 genehmigt.

Nachdem der Einplanungsantrag für den 1. Bauabschnitt "Freiflächengestaltung Luftseite" 2011 gestellt wurde, sollte der qualifizierte Förderantrag der Bezirksregierung Köln bis zum 31.05.2012 vorgelegt werden. Hierfür war es erforderlich, die Entwurfsplanung für die Leistungsphase 3 (Planung und Kostenberechnung) bei den bereits vom LVR beauftragten Büros abzurufen. Nachdem geklärt werden konnte, dass die Auftragsvergabe an die Planungsbüros aus förderrechtlicher Sicht unproblematisch ist, konnten anschließend weitere Rahmenbedingungen mit dem LVR geklärt werden. So haben sich Stadt und LVR u. a. darauf verständigt, sich die Kosten der (nicht förderfähigen) Freianlagenplanung zu teilen.

Eine Rückfrage bei den beauftragten Planern hat allerdings ergeben, dass die Planung für die Außenanlagen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) 2 - 3 Monate Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine Antragstellung ohne eine solche qualifizierte Planung wäre zwar möglich, birgt aber das Risiko, abgewiesen zu werden. Insoweit kann der Termin nicht gehalten werden.

Aber auch aus anderen Gründen ist es derzeit nicht sinnvoll, die Förderung für den 1. Bauabschnitt isoliert zu beantragen: Am 21.05.2012 hat die Bezirksregierung Köln der Verwaltung mitgeteilt, dass die geplante Beschränkung der Fördermaßnahme auf den 1. Bauabschnitt abgelehnt würde. Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass das Land auf die Inanspruchnahme von Bundesmitteln (Stadtumbau West) angewiesen ist und hierfür ein integriertes Handlungskonzept Fördervoraussetzung ist. Das heißt, dass bei Einplanung und Beantragung der Mittel das Gesamtkonzept mit der späteren Nutzung aller Bauabschnitte darzustellen und zu belegen ist. Die ursprünglich von der Stadt angestrebte singuläre und nutzungsoffene Einzelmaßnahme ist damit nicht umsetzbar.

Eine Darstellung des Gesamtprojektes mit der ursprünglich geplanten Museumsnutzung durch den LVR ist aufgrund der Rahmenbedingungen aktuell nicht möglich (Einzelheiten hierzu siehe Session 4039/2011). Denkbar wäre allerdings die Darstellung einer privaten Nutzung, die sich gut in die Anforderungen des Denkmalschutzes und die öffentlich geförderte Freifläche (Luftseite) einpassen würde. In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen privater Investoren, die beabsichtigen, die Ausstellung der Stiftung Butzweilerhof in ihr Konzept zu integrieren.

Sollten sich diese Überlegungen als umsetzbar erweisen und ein Kauf bzw. eine Anmietung der Hallen möglich sein, könnten mit gewissen Erfolgsaussichten Städtebaufördermittel für 2013 akquiriert werden. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung kann die Planung für diese neue Ausrichtung des Projektes Grundlage für einen qualifizierten Einplanungsantrag zum Stadterneuerungsprogramm (Termin 31.08.2012) sein. Erforderlich ist ein Förderantrag mit Darstellung der Gesamtmaßnahmen inklusive privatem Invest, integriertem Handlungskonzept und Betriebskonzept. Die Förderung wird sich auf die Außenanlagen (Luftseite) beschränken.

Die bisherigen Planungsunterlagen für das Außengelände, 1. Bauabschnitt, wurden dieser Mitteilung beigefügt. Die Verwaltung wird jeweils zeitnah über neue Entwicklungen und veränderte Sachstände informieren und die erforderlichen Beschlussvorlagen einbringen.

Anlagen:

- 1) Sachstand 13.10.2011 (Session 4039/2011)
- 2-4) Planungsunterlagen Außengelände